

Kleine Mitteilungen.

Schulbücher. — Im Leipziger Tageblatt vom 16. April finden wir das nachfolgende „Eingefandt“:

„Am nächsten Montag früh finden Aufnahmeprüfungen, nachmittags Einführung neu aufgenommenen Schüler in ihre Klassen statt. In der Regel erhalten die Schüler auch erst da ein Verzeichnis der von ihnen anzukaufenden Bücher, ob mit der ausdrücklichen Weisung, sie bis zum Beginn des Unterrichtes, d. h. bis zum nächsten Morgen zu beschaffen, ist dem Einsender dieser Zeilen unbekannt. Jedenfalls glauben aber die meisten Schüler, es sei ihnen nur diese kurze Frist gestellt, und daraus entwickeln sich mancherlei Uebelstände, deren Beseitigung anzustreben, der Zweck dieser Betrachtung ist. — Das Schulbuch ist keine Ware, von dem der Buchhändler beliebig viel Exemplare auf Lager nehmen kann; denn wenn er zu großen Vorrat anschafft, läuft er Gefahr, die Bücher, die er für feste Rechnung übernehmen muß, veralten zu sehen, d. h. noch auf Lager zu haben, wenn bereits neue veränderte Auflagen erschienen sind. Sind aber die Vorräte eines Sortimentbuchhändlers nicht groß genug für die Nachfrage, so pflegen die Schüler unmutig von ihm wegzugehen und nun von einer Buchhandlung zur andern zu wandern oder zu stürmen, bis sie das Gesuchte gefunden oder erfahren haben, daß die Vorräte überall erschöpft sind. Solche für die Schüler, ihre Angehörigen, die Schulen und nicht zum wenigsten für die Buchhändler unangenehmen Vorkommnisse, die sich leider alljährlich wiederholen, ließen sich wohl beseitigen oder doch auf ein geringstes Maß beschränken, wenn den Schülern eine etwas längere Frist zur Anschaffung der Bücher gegeben würde. Gerade in Leipzig, dem Centralpunkt des deutschen Buchhandels, ist fast jedes Buch schnell zu beschaffen, aber eine Frist von Nachmittag 4 Uhr oder noch später bis zum Abend — denn die Zeit vor Anfang der Schulstunden am anderen Morgen kann kaum in Betracht kommen — ist bei Beginn des Schulunterrichts nach Ostern, wo in allen bei dem Schulbüchergeschäft beteiligten Firmen eine erhebliche Arbeitshäufung eintritt, doch zu kurz. Und darum ergeht hiermit an die Herren Direktoren und Direktoren unserer Lehranstalten die Bitte, sie mögen die Frist für Beschaffung der Schulbücher bis Mittwoch ausdehnen, aber den Schülern ausdrücklich aufgeben, daß sie ihren Bedarf noch am Montag bestellen. Leider kann man gerade beim Beginn des neuen Schuljahres wahrnehmen, wie selbst in den Kreisen Gebildeter irrige Anschauungen über den Sortimentbuchhandel häufig gedeihen und darum sei hier noch ausdrücklich betont:

- 1) Buchhandlungen, die ein besonderes Privilegium für den Verkauf von Schulbüchern haben, giebt es nicht;
- 2) die Preise der Bücher sind in allen Buchhandlungen die gleichen, mögen die Bücher vom Lager verkauft oder auf Bestellung beschafft werden. B.

Obligatorische Kronenrechnung in Oesterreich. — Die Neue freie Presse teilt folgendes mit: „Es wurde bereits gemeldet, daß den beiden Parlamenten eine Vorlage über die Einführung der obligatorischen Kronenrechnung zugehen soll. Beide Regierungen scheinen den größten Wert darauf zu legen, daß der Termin vom 1. Januar 1899 wirklich eingehalten werde. Die obligatorische Kronenrechnung wäre mit großen Veränderungen in der Buchführung und Bilanzstellung des Staates, der Kaufmannschaft, der Banken, Bahnen und aller öffentlichen Gesellschaften verknüpft. Obschon diese Veränderung rein formeller Natur wäre, müßten doch alle Drucksorten, Tarife, Preislisten und ähnliche dem Verkehre dienende Formularien neu angeschafft werden. Das braucht immerhin viele Monate; es wird aber unter allen Verhältnissen gut sein, wenn die Kaufleute und Geschäftshäuser bei Neuanschaffung ihrer Drucksorten schon jetzt auf die bevorstehende Reform Rücksicht nehmen und sich nach ihr einrichten würden. Auch liegt kein Hindernis vor, daß freiwillig die Buchführung in Kronenrechnung umgewandelt wird, weil auf diese Weise der ins Auge gefaßte obligatorische Termin am leichtesten ohne jede Störung wird eingehalten werden können.“

Gewerbestatistik. — In dem kürzlich ausgegebenen Ergänzungsheft zum ersten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs für 1898 (Inhalt: die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895) hat das Kaiserliche Statistische Amt einen besonderen Abschnitt der textlichen Einleitung der „Gewerbekraft und Gewerbeproduktion“ gewidmet. Unter Hinweis auf die starke, seit der Betriebszählung von 1882 eingetretene Vermehrung der im deutschen Gewerbe thätigen Menschenkräfte und Motoren wird die Frage aufgeworfen: „Welches ist die Leistung dieser Gewerbekraft Deutschlands, welche Mengen und Werte von Gütern werden von den im Gewerbe thätigen Kräften erzeugt?“ Freilich ist die Statistik nach ihrem derzeitigen Stande nicht in der Lage, diese Frage erschöpfend zu beantworten, sondern nur zu einem ver-

hältnismäßig ziemlich geringen Teile; aber das, was in diesem Versuch eines Vergleichs von Gewerbekraft und Gewerbeproduktion an zuverlässigen Daten geboten wird, ist trotzdem von hohem Wert und verdient das Interesse weitester Kreise, insbesondere der Fachwelt. Die Leser des Börsenblattes wird es interessieren, aus dieser Aufstellung zu entnehmen, daß die Zahl der beschäftigten Personen seit 1882 im „Papiergewerbe“ um 52,7% und in den „Polygraphischen Gewerben“ gar um 82,7% gewachsen ist. In ersterem waren 1895: 152909 Personen, in den letzteren 127867 Personen beschäftigt.

Beleidigung durch die Presse. Verurteilung von Redakteur und Verleger. — Aus Köslin wird der Börsenzeitung unterm 14. d. M. mitgeteilt: In einem Beleidigungsprozeß des früheren Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses von Koeller-Kantredt gegen die „Kösliner Zeitung“ wegen einer Besprechung von Vorgängen auf dem Belgardener Bahnhof verurteilte die Strafkammer unter Aufhebung des freisprechenden Urteils des Schöffengerichts den Redakteur Becker zu 100 M Geldstrafe. Der Mitangeklagte, Verleger Hendeß, wurde zu 10 M Geldstrafe verurteilt, weil es seine Pflicht gewesen wäre, sich zu überzeugen, ob die von ihm herausgegebene Zeitung straflosen Inhalts sei oder nicht.

Versteigerung von Kunstblättern. — In Stuttgart wird vom 10. bis 14. Mai d. J. im Saale des Königsbaus durch Herrn D. G. Gutekunst die berühmte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen des verstorbenen Dr. August Straeter-Nachen versteigert werden.

Bibliographen-Kongreß. — Der internationale Bibliographen-Kongreß in Paris, von dem wir hier bereits gesprochen haben (vgl. Börsenblatt Nr. 72), hielt am 13. April vormittags 9 Uhr seine feierliche Eröffnungsitzung im Hotel der Geographischen Gesellschaft ab. Ein Gottesdienst hatte vorher die Kongreßteilnehmer in der Klottenkirche vereinigt. Den Vorsitz führte der Herzog von Broglie von der Académie française, während der Kardinal-Erzbischof von Paris, Richard, Ehrenpräsident ist. Das Bureau setzte sich außerdem zusammen aus dem Lord Acton von der Universität Cambridge, dem päpstlichen Prälaten Msgr. Barbier de Montault, dem Institutsmitglied Anatole de Barthélemy, dem Marquis de Beaucourt, Präsidenten der bibliographischen Gesellschaft, die bekanntlich den Kongreß veranstaltet, und einigen anderen Gelehrten.

Nach einer Begrüßungsrede des Marquis de Beaucourt ging der Kongreß sofort zur Erledigung der reichlichen Tagesordnung über. Er teilte sich in 4 Sektionen: 1) wissenschaftliche und literarische Bewegung; 2) populäre Veröffentlichungen; 3) Bibliographie im eigentlichen Sinne; 4) Gesellschaften und internationale Beziehungen.

Die dritte und vierte Sektion versammelten sich noch am Vormittag. Aus dem Programm der dritten Sektion heben wir folgende Vorträge hervor: Jules Garçon: die Bibliographie der chemischen Wissenschaften; Rizet: ideologischer Katalog; Stein: die Bibliographie seit 10 Jahren. Ein weiterer Vortrag sollte das internationale Institut zu Brüssel zum Gegenstand haben. In der vierten Sektion sprachen u. a. die Herren de Kerwan und Marquis de Beaucourt über die bibliographische Gesellschaft. Aus der Tagesordnung der ersten Sektion, die am Abend zusammentrat, erwähnen wir folgende Vortragsgegenstände: Geschichte des Rechts (Herr P. Fournier), die Philosophie in Frankreich (Herr Maisonneuve), physiologische Psychologie (Herr Surbled), Linguistik (Dr. Alexander Siekweim), der französische Roman (Herr Armand), moderne und diplomatische Geschichte (Herr Vaguenaud de Puchesse). In der zweiten Sektion endlich behandelte Graf de Bizemont die populäre Literatur in Frankreich, Herr Reichenbach diejenige in Deutschland, der Pater Petit diejenige in der Türkei. Die vier Sektionen versammelten sich täglich, die erste und zweite abends, die dritte und vierte morgens, bis zum 16. April, wo abends 8 Uhr die allgemeine Schlußsitzung stattfinden sollte. Während der Tagung wollten die Kongreßmitglieder in Gruppen der Nationalbibliothek und dem Staatsarchiv einen Besuch abstatten. Am 14. April vereinigte sie ein Bankett in einem Restaurant des Palais-Royal.

Fünfter deutscher Historikertag. — Aus Nürnberg wird der Allg. Ztg. unter dem 13. April gemeldet: „Der fünfte deutsche Historikertag wurde heute hier unter Teilnahme von etwa hundert Geschichtsforschern eröffnet, nachdem schon gestern Abend ein privater Empfang für die Teilnehmer im „Museum“ stattgefunden hatte. Bei der heute Vormittag erfolgenden offiziellen Begrüßung sprachen Regierungspräsident Dr. Schelling im Namen der Regierung, Bürgermeister Täubler im Namen der Stadt Nürnberg und Dr. von Bezold als Vertreter des Germanischen Nationalmuseums. Unter dem Vorsitz des Professors Dr. Stieve (München) fand sodann die erste geschlossene Sitzung statt, in der (über die